



Statement Jens Windel, Betroffeneninitiative-Hildesheim, zum Abschlussbericht der Expertengruppe Projekt Wissen teilen

Ich habe beide Bände intensiv gelesen. Auf 422 Seiten werden die Verfehlungen und der Umgang mit den Verbrechen sexualisierter Gewalt intensiv aufgezeigt, das Grauen der Täter beziehungsweise - wie die Experten schreiben - der Tatverdächtigen beschrieben.

Als Betroffener war es für mich eine Herausforderung, die Studie zu lesen. Wieder einmal zu lesen, mit welcher perfider Grausamkeit die Täter vorgegangen sind und gleichzeitig – wieder einmal – die Gleichgültigkeit der Verantwortlichen der Kirche gegenüber den Betroffenen bestätigt zu bekommen. Einzig und allein zählte der Machterhalt, den die Institution Kirche über das Wohl des verschuldeten Leids stellte und der unerschütterliche Wille, Sexualität und sexueller Gewalt zu tabuisieren. Kein Mittel wurde dafür ausgelassen, vom aktiven und passiven Unterdrücken, Täuschen und Vertuschen, Manipulation bis hin zu unterschweligen Drohungen.

Erschreckend auch, dass mich nichts mehr überrascht hat. Als Betroffener und Gründer der Betroffeneninitiative Hildesheim habe ich sehr viele Kontakte zu Betroffenen und erkenne ihr und auch mein erlebtes Leid in der Studie wieder. Verzweifelt und traumatisiert öffnen sich in den letzten Monaten Opfer von sexuellem Missbrauch mir gegenüberüber und erzählen mir ihre persönliche Erfahrung. Schildern mir ihre Folgen aus dem Erleben des sexuellen Missbrauchs und dem Umgang mit Ihnen, wenn sie sich offenbaren. Dieses Bild der Vertuschung, welches ich im Kopf hatte, brachte ich in Zusammenarbeit mit dem Hannoveraner Künstler Gerald Himmelein im Januar 2020 zu Papier, zeigte es in der Öffentlichkeit (Bild anbei) und auch Bischof Wilmer.

Papst Franziskus selbst nannte den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen „Seelenmord“. Nichtsdestotrotz wird Missbrauch immer noch nicht (an)erkannt und behandelt. Die Ausübung sexueller Gewalt ist nach dem 6. Gebot der Kirche keine Straftat, sondern nur Ehebruch. Das allein zeigt im Jahr 2021, wie weit die Kirche mit diesem Thema und ihrer persönlichen Geschichte ist. Stehengeblieben!

Die Tat des sexuellen Missbrauchs, wissend um die daraus entstehenden Folgen für Betroffenen, als „Ärgernis“ zu bezeichnen, ist an Verachtung und Empathielosigkeit nicht zu überbieten. Nach dem Can. 1341 CIC heißt es „Der Ordinarius hat dafür zu sorgen, dass der Gerichts- oder der Verwaltungsweg zur Verhängung oder Feststellung von Strafen nur dann beschritten wird, wenn er erkannt hat, dass weder durch mitbrüderliche Ermahnung noch durch Verweis noch durch andere Wege des pastoralen Bemühens ein Ärgernis hinreichend behoben, die Gerechtigkeit wiederhergestellt und der Täter gebessert werden kann.

Von einer „Besserung“ konnte von den hier beschriebenen Tatverdächtigen meist nicht ausgegangen werden und die Personalverantwortlichen wussten genau um die Neigungen der Täter und der Tatverdächtigen. Versetzungen in das Bistum Hildesheim oder aus dem Bistum Hildesheim wurden vorgezogen, um die Taten zu verheimlichen, die Täter und die Institution katholische Kirche zu schützen. Selbst die „Deutsche Bischofskonferenz“ wird in dem Bericht der Expertengruppe als Mitwisser genannt und Täter erhielten sogar von dort noch organisatorischen Rückhalt.

Während die Betroffenen so gut wie nie in den Akten erwähnt werden und mit ihrem Leid zurückgelassen wurden, erhielten die Täter weiter ihre Bezüge und ein sorgenfreies Leben. Betroffene hingegen leiden ihr Leben lang an den Folgen dieser Taten. Schwere Traumatisierungen, Angst- und Panikzustände, Schlafstörungen bis hin zu dauerhaften psychiatrischen Therapieformen. Ein Großteil der Betroffenen kann wegen des sexuellen Missbrauchs kein normales soziales Leben führen, nur schwer Beziehungen aufbauen oder eine Ehe führen. Erwerbstätigkeiten können nicht dauerhaft nachgegangen werden, oft führt das zur Erwerbsunfähigkeit, bis hin zur Verarmung.

All das war möglich, weil es die katholische Kirche so wollte. Es wurden Akten vernichtet, Verantwortliche schweigen und handeln nach „bestem Wissen und Gewissen“ – bis heute! Ich lese auch im Bericht, dass es selbst bei nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen wohlwollende Gerichte Beobachter der Diözese zugelassen haben. Was für eine perfide Zusammenarbeit mit der Kirche. Der Staat zeigt sich ebenfalls nicht verantwortlich, stellt die Sonderstellung der Kirche nicht in Frage. Dabei heißt es im Grundgesetz, Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Dabei ist das kanonische sowie das weltliche Recht völlig außer Acht gelassen worden (siehe mitunter auch das Gercke Gutachten).

Auch wenn sich heute die Lage und das Gehör für Betroffene verbessert hat, so sprechen wir noch immer nicht die gleiche Sprache. Verfehlungen und Vergehen sind schwerste Verbrechen gewesen. Beliebte Aussagen vor der Kamera von Verantwortlichen zum Thema Missbrauch „Ich fühle mich ohnmächtig“. Sie aber sollten sich nicht ohnmächtig fühlen, sie müssen handeln. Ohnmacht fühlen die Betroffenen. Ohnmacht empfinden sie, wenn sie der Kirche gegenüberstehen und für ihr Recht kämpfen. Wir Betroffene fordern eine Aufarbeitung von den Missbrauchsfällen und die Klarheit, dass ihr Erlebtes tatsächlich stattgefunden hat. Es reicht nicht aus, nur einzelne Vorwürfe gegen öffentlich gemachte Täter aufzuklären zu lassen. Auf die Frage „Meinen Sie, wir müssen alle Taten aufklären lassen?“, habe ich mit aller Deutlichkeit mein Ja betont. Jede einzelne Tat – so wie das in einem Rechtsstaat üblich ist.

Deshalb ist es wichtig und es darf keine Zeit verloren gehen, dass so schnell wie möglich alle – ich betone ALLE - Fälle bis in die Gegenwart aufgearbeitet werden. Dabei appelliere ich auch an die ehemaligen Mitarbeitende des Domhofs, ihr Wissen zu teilen. Ein Schweigen empfinden wir Betroffene als stille Befürwortung für das menschliche Verbrechen an uns, den Kindern und Jugendlichen von damals und leider auch noch von heute.

Übernehmen Sie Verantwortung. Stellen Sie die Personen, die nicht adäquat auf Meldungen und Hinweise reagiert haben. Schaffen Sie Rahmenbedingungen für Betroffene, damit wir das erlebte Leid und die daraus resultierenden Verletzungen endlich aufarbeiten können.

Es sollte eine Anerkennung des Leids für Betroffene von sexuellem Missbrauch geben, die sich an den Schmerzensgeld Tabellen im öffentlichen Recht und am oberen Rand orientieren. Bisher meldeten viele Betroffene, dass genau dies nicht der Fall ist und wieder nur Versprechen gegeben wurden, die dann wieder nicht eingehalten werden. Wieder nimmt die katholische Kirche Retraumatisierungen wohlwollend in Kauf.

Über dieses Unrecht im Umgang mit Betroffenen wurden alle Bischöfe und Generalvikare in einem offenen Brief informiert.

Daher appelliere ich an Bischof Wilmer und an Generalvikar Wilk, die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt „Wissen teilen“ Band 2 zu berücksichtigen und die Seite der Betroffenen laut und öffentlich im Bistum Hildesheim und auf Höhe der DBK zu vertreten.

(1011 Wörter)

